

## Amtsblatt der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 8 Jahrgang 2006

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf "Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozialund Gesundheitswesen" vom 3. August 2006



# Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf "Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen" vom 3. August 2006

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

## § 1 Zweck der Prüfungsordnung

Drei sehr einschneidende Erfahrungen und Einsichten haben sich im Laufe der letzen 10 Jahre in den Einrichtungen und Berufsfeldern des Sozial- und Gesundheitsbereichs gegen verbreitete Widerstände durchgesetzt:

- Die Erkenntnis, dass im Zeichen der dauernden finanziellen Kürzungen und leeren öffentlichen Kassen ökonomisches Denken und Handeln in Sozial- und Gesundheitsbetrieben nicht länger ignoriert oder gar tabuisiert werden kann.
- Die aus dieser Einsicht abgeleitete, nicht weniger wichtige und nachhaltige Erkenntnis lautet, dass betriebswirtschaftliche Konzepte, Strategien, Methoden und Instrumente zur Gestaltung und Steuerung der Arbeitsprozesse unerlässlich sind. Es geht nicht mehr ohne sie!
- Die Ausbildung der Fach- und Führungskräfte in Sozial- und Gesundheitsbetrieben hat diesen Veränderungen Rechnungen zu tragen. Dies erfordert eine umfassende Weiterbildung der Beschäftigten auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und modernen Managementmethoden.

## § 2 Aufbau und Umfang des Weiterbildungsangebots

Das Weiterbildungsangebot setzt sich aus sechs Pflichtmodulen zusammen

- Modul 1: Change-Management und neue Steuerungskonzepte im Sozialund Gesundheitswesen (3 x 1,5 Tage)
- Modul 2: Kostenrechnung und Bilanzierung für Sozial- und Gesundheitsbetriebe (3 x 1,5 Tage)
- Modul 3: Personalmanagement, Teamentwicklung, Konfliktmanagement  $(4 \times 1,5 \text{ Tage} + 1 \text{ Tag Gruppencoaching})$
- Modul 4: Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung (2 x 1,5 Tage)
- Modul 5: Prozessmanagement, Zeit- und Ressourcenmanagement, Controlling, Wirtschaftlichkeit (3 x 1,5 Tage + 1 Tag Fachcoaching in Gruppen)
- Modul 6: Abschlusskolloquium (1,5 Tage)

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Weiterbildungslehrgang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- ein Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule) und eine 2-jährige Berufserfahrung oder
- eine Berufsausbildung und langjährige Berufserfahrung.

Interessentinnen und Interessenten, die diese Anforderungen (noch) nicht aufweisen, können im Rahmen eines persönlichen Auswahlgesprächs zum Weiterbildungskurs zugelassen werden, wenn die Auswahlkommission zu der Auffassung gelangt, dass sie aufgrund ihrer Berufsausbildung und –tätigkeit in der Lage sind, das Weiterbildungsangebot erfolgreich zu absolvieren.

Für das Auswahlgespräch wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Die Auswahlkommission kann die Führung der Auswahlgespräche auf einzelne Mitglieder übertragen.

#### § 4 Prüfungsorgane

Für die Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

#### § 5 Prüfungen

- (1) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
  - Eine 3-stündige schriftliche Prüfung über die Module 1 bis 5: Zur Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 80 % in den Modulen 1 bis 5 anwesend war.
  - Die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 25 Seiten
  - Die Präsentation der Abschlussarbeit (30 Minuten) vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Prüfungskomitee) sowie eine 30-minütige Befragung durch das Plenum
- (2) In der Abschlussarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten nachweisen, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf anspruchsvolle, betrieblich reale Aufgabenstellungen/Projekte anzuwenden.

#### § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Schriftliche Prüfung, Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Aus den drei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden wie folgt gewichtet:
  - Schriftliche Prüfung: 40 %
  - Schriftliche Abschlussarbeit/Facharbeit: 30 %
  - Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung: 30 %
- (3) Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: "mit Erfolg", "mit gutem Erfolg" und "mit sehr gutem Erfolg". Die Prüfung gilt als "nicht bestanden", wenn insgesamt weniger als 60 % der maximalen Punktzahl erreicht wurde.

#### § 7 Wiederholung der Prüfung

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

### § 8 Täuschungsversuche

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

#### § 9 Zertifikat

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage mit dem Titel "Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen" bzw. "Betriebswirtin im Sozial- und Gesundheitswesen" ausgestellt.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 26. Juli 2006 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendor vom 3. August 2006.
Prof. Dr. Reinhard Höpfl Präsident
Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf "Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen" wurde am 3. August 2006 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. August 2006.



#### Anlage 1

## Weiterbildungszertifikat "Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen"

#### Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau geb. am		aus					
hat vom gendorf zum	t vom bis am Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deg ndorf zum						
	ebswirt im Sozial-	w.					
Betrie	ebswirtin im Sozial-	una Gesunaneits	wesen				
teilgenommen un	d folgendes Gesamterg	ebnis erzielt:					
"mit	Erfolg", "mit gutem Erfo	olg", "mit sehr gutem E	erfolg"				
Das Gesamtergel	onis ergibt sich aus folge	enden Einzelnoten:					
Schriftliche Prüfu	ng		••••				
Abschlussarbeit							
Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung							
Die Weiterbildung	g umfasst 260 Unterrich	tsstunden.					
Deggendorf, den		Vorsitzendes Mitglie der Prüfungskomm					
1,0 / 1,3 1,7 / 2,0 / 2,3 2,7 / 3,0 / 3,3 3,7 / 4,0	befriedigend – eine durchs ausreichend – eine Leistun Anforderungen genügt	em Durchschnitt liegende Le chnittliche Leistung g, die trotz ihrer Mängel noc	ch den				
5,0 nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt							

Anlage 2
Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Module/Fächer	Std.	Art der Lehrveran- staltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten
1	Change-Management und neue Steuerungskonzepte im Sozial- und Gesund- heitswesen	45	SU, Ü		
2	Kostenrechnung und Bilan- zierung für Sozial- und Gesundheitsbetriebe	45	SU, Ü		
3	Personalmanagement, Teamentwicklung, Kon- fliktmanagement	70	SU, Ü	schrP	180 Minuten
4	Marketing/ Öffentlichkeits- arbeit und Finanzierung	30	SU, Ü		
5	Prozessmanagement, Zeit- und Ressourcenmanage- ment, Controlling, Wirt- schaftlichkeit	55	SU, Ü		
6	Abschlusskolloquium	15		mündlich	
7	Abschlussarbeit			PStA	
	Summe	260			

#### Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit schrP: schriftliche Prüfung

SU: seminaristischer Unterricht

Ü: Übung